

35. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden jeweils Genehmigungen für Lieferungen von Tränengas (auch Pfefferspray oder anderer Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung laut Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005) an Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate in 2012 und in 2013 erteilt (bitte unter Angabe der jeweiligen Menge)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 6. November 2013**

2012 und 2013 wurden keine Genehmigungen für Lieferungen von Tränengas (auch Pfefferspray oder anderer Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung) nach Bahrain, Katar, Kuwait, Oman oder Saudi-Arabien erteilt. Für die Vereinigten Arabischen Emirate wurde 2012 eine Genehmigung für die Lieferung von 2 000 Reizstoffpatronen im Wert von 39 900 Euro erteilt. Diese Ausfuhr ist nach Abschnitt I Teil A der Ausfuhrliste genehmigungspflichtig. Ferner wurde für Saudi-Arabien 2013 eine Genehmigung für die Lieferung von 600 kg Gewürzextrakt im Wert von 9 120 Euro für den Einsatz in Lebensmitteln erteilt. Diese Ausfuhr ist nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 genehmigungspflichtig.

36. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden jeweils Genehmigungen für Lieferungen von Tränengas (auch Pfefferspray oder anderer Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung laut Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005) an Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien und Ägypten in 2012 und in 2013 erteilt (bitte unter Angabe der jeweiligen Menge)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 6. November 2013**

2012 und 2013 wurden keine Genehmigungen für Lieferungen von Tränengas (auch Pfefferspray oder anderer Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung) nach Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien oder Ägypten erteilt. Für Ägypten wurde 2013 jedoch eine Genehmigung für die Lieferung von 10 kg Chiliextrakt im Wert von 362 Euro für die Herstellung von Kartoffelchips erteilt. Diese Ausfuhr ist nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 genehmigungspflichtig.